

Bischöfliches Ordinariat • Postfach 1355 • 65533 Limburg

An
die katholischen Pfarrämter und
die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache
im Bistum Limburg

Der Generalvikar

Aktenzeichen
V/ts

Limburg
14. März 2020

Anweisungen zum Umgang mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2): Absage von Gottesdiensten ab Montag, 16. März 2020

Sehr geehrte Herren Pfarrer, Diakone und
hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Mitglieder der Pfarrgemeinde- und der Verwaltungsräte,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem gestrigen Schreiben habe ich Sie gebeten, eigenverantwortlich und unter Würdigung der Anweisung Ihrer zuständigen Landkreise die Entscheidung darüber zu treffen, ob in Ihren Pfarreien weiterhin Gottesdienste gefeiert werden. Gebet und Seelsorge müssen gerade in Krisensituationen wie diesen im öffentlichen Raum präsent sein. Daher müssen wir unsere seelsorglichen Angebote soweit wie möglich aufrechterhalten.

Dennoch gehören die Gottesdienste zu den gefährdeten Orten. Die Zahl derer, die aus medizinischer Sicht zur Risikogruppe gehören, ist hoch. In der heutigen Beratung des Arbeitsstabes haben wir daher schweren Herzens die Entscheidung getroffen, gottesdienstliche Angebote nun auch flächendeckend für das gesamte Bistum abzusagen.

Ab **Montag, 16. März 2020**, sind ausnahmslos folgende Anweisungen zu beachten:

Eucharistiefeiern, Erstkommunionen und Firmungen

- Von **Montag, 16. März, bis einschließlich Samstag, 4. April 2020**, unterbleiben alle öffentlichen Gottesdienste (Eucharistiefeiern, Kasualien, Andachten, Wort-Gottes-Feiern usw.). Gleiches gilt für Seniorenheime und Krankenhäuser, wobei hier (wo möglich) die Übertragung über Funk und Fernsehen auf die Zimmer genutzt werden soll. In geschlossenen klösterlichen Gemeinschaften ist die Feier der Eucharistie innerhalb des Konvents nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich.
- **Die Kirchen sollen nach Möglichkeit geöffnet bleiben**, allerdings ausschließlich für das persönliche Gebet. Sofern es Schwierigkeiten bereitet, die von den Ländern oder Landkreisen vorgegebenen Versammlungsgrenzen einzuhalten, kann auch in Ihrer Verantwortung vor Ort die Schließung ein notwendiger Schritt sein.
- Ich bitte alle Priester des Bistums, die Eucharistie alleine bzw. in geeigneter Form für die ihnen anvertrauten Gläubigen und in den Anliegen der gegenwärtigen Zeit zu feiern.

- Zur Feier der Kar- und Ostertage können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung treffen.
- Die geplanten Erstkommuniongottesdienste sind abzusagen und sollen zu gegebener Zeit nachgefeiert werden. Dies wird voraussichtlich nicht vor Frühsommer der Fall sein. Solange die Schulen geschlossen sind, entfallen die Gruppenstunden.
- Die Firmgottesdienste werden zunächst bis einschließlich Christi Himmelfahrt abgesagt. Auch sie sollen zu gegebener Zeit nachgefeiert werden. Überlegen Sie bitte, welche Termine dafür infrage kommen. Solange die Schulen geschlossen sind, entfallen die Treffen der Firmgruppen.
- Die Gläubigen bitte ich, die Gottesdienste im Fernsehen, im Radio und im Internet mitzufeiern. Ab kommenden Dienstag werden wir täglich um 10:00 Uhr die Eucharistiefeier aus der Bischofskapelle übertragen. Weitere Informationen dazu finden Sie in Kürze auf der Website des Bistums.

Beerdigungen, Taufen, Trauungen, Bußsakrament

- Generell gilt: Für alle Gottesdienste sind die von den jeweiligen Ländern und Landkreisen festgesetzten Versammlungsgrenzen sowie die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.
- Beerdigungen sind ein Werk der Barmherzigkeit. In diesem Zusammenhang ist die persönliche Seelsorge an den Trauernden von besonderer Bedeutung. Bei der Durchführung der Trauerfeier soll eine Abstimmung mit den Kommunen vorgenommen werden. Es empfiehlt sich auch, ein ökumenisch einheitliches Vorgehen zu vereinbaren. Die Trauergemeinde muss klein gehalten werden, sie soll sich nach Möglichkeit unter freiem Himmel versammeln. Nach Absprache mit der Kommune ist eine Versammlung auch in der Kirche unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich. Die Feier des Requiems entfällt und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Taufen sollen nach Möglichkeit weiter gespendet werden, allerdings nicht an Sammelterminen, sondern im kleinsten Kreis (Eltern, Geschwister, Paten).
- Trauungen sollen nur im kleinsten Kreis (Eheleute, Trauzeugen, engste Angehörige) gefeiert werden. Die kirchlichen Rechtsvorschriften müssen beachtet werden. Wo möglich, sollen die Traugottesdienste verschoben werden.
- Seelsorgegespräche und Beichtmöglichkeiten sollen weiterhin angeboten werden, Bußgottesdienste entfallen.

Haus- und Krankenkommunion, Krankensalbung

- Die Spendung der Krankensalbung und der Hauskommunion muss weiter möglich sein. Die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger sind gebeten, im Einzelfall eine kluge Entscheidung zu treffen.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die älter als 60 Jahre oder selbst von Vorerkrankungen betroffen sind, bitte ich, den Dienst nicht selbst auszuüben, sondern jemand anderen damit zu beauftragen.

Bitte prüfen Sie, in welcher Weise Sie als Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Belange und Nöte der Gläubigen ansprechbar bleiben und kommunizieren Sie dies auf Ihren Websites und in den Schaukästen. Wir werden die Entwicklung aufmerksam verfolgen und Ihnen bei Bedarf weitere Informationen, u. a. unter <https://bistumlimburg.de/bei-trag/coronavirus-im-bistum-limburg/>, zukommen lassen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Rösch
Generalvikar